

Anmeldung zur Ganztagesbetreuung Karl-Stirner-Schule

Betreuungszeiten: Montag bis Freitag 7.00 – 8.00 (8.45) Uhr

Montag bis Donnerstag (11.15) 12.00 – 15.30 Uhr

Freitag (11.15) 12.00 – 14.00 Uhr

*Bitte beachten: Am Mittwochnachmittag fährt um 15.30 Uhr **KEIN** Bus in Richtung
Hohenberg/Adelmannsfelden und Hummelsweiler*

Name des Kindes	
Klasse	
Geburtstag	
Anschrift	
Name Erziehungsberichtigte/r	
Festnetz	
Mobiltelefon der Mutter	
Mobiltelefon des Vaters	
Ggf. weiterer Anschluss für Notfälle	

E-Mail-Adresse/n	
Wird abgeholt Berechtigte Personen: (Änderungen nur schriftlich)	JA ☐ NEIN ☐
Mein Kind fährt mit dem Bus Nach...	JA ☐ NEIN ☐
Anmeldetage mit Uhrzeit	Montag: Dienstag: Mittwoch: Donnerstag: Freitag:
Bei Krankmeldung darf die Schule den Namen des Kindes an die Betreuung weiterge- ben	JA ☐ NEIN ☐
Allergie/n auf Hat Notfallmedikament und kann damit umgehen.	JA ☐ Nein ☐ JA ☐ Nein ☐ Nach einer Einweisung, wird das Betreuungs- personal er- mächtigt in einem akuten Notfall das Notfallmedika- ment zu verabreichen. _____ Unterschrift der Eltern Des weiteren wird das Betreuungspersonal ermächtigt Ze- cken oder Spreißel zu entfernen. _____ Unterschrift der Eltern

Aufsicht, Haftung

Die Aufsichtspflicht beginnt mit dem Eintreffen der Kinder in den Betreuungsräumen.

Die Betreuerinnen können für den Weg zur Betreuung keine Verantwortung übernehmen. Sie empfangen und entlassen daher die Kinder unmittelbar zu Beginn und nach Ende der Betreuung an der Türe zur Einrichtung. Schülerinnen und Schüler, die nicht abgeholt werden, werden zu den festgelegten Zeiten entlassen.

Eine weitere Aufsichtspflicht des Betreuungspersonals besteht nicht. Für Schulkinder, die ohne Abmeldung der Betreuung fernbleiben, wird keine Verantwortung übernommen.

Die Eltern sind verpflichtet, die Betreuung unverzüglich zu informieren, wenn ihr Kind die Einrichtung nicht besuchen kann. Bei Abwesenheit wegen Krankheit, geben Sie bitte im Sekretariat Bescheid.

Bei Fehlen oder Fernbleiben der Schülerinnen und Schüler haften die Eltern.

Jede Änderung der Informationen (z.B. Änderung der Telefonnummer, Wohnortwechsel usw.) sind direkt und umgehend der Betreuung mitzuteilen.

Störendes Verhalten

Wenn Kinder sich nicht in die Ordnung der ergänzenden Betreuung einfügen und Verhaltensauffälligkeiten aufweisen, die den Rahmen und die Möglichkeiten der Betreuung übersteigen und eine erhebliche Belästigung und Gefährdung anderer Kinder verursachen. Es greifen dann die schulrechtlichen Maßnahmen.

Dauer

Das Betreuungsverhältnis gilt jeweils für ein Schuljahr, verlängert sich stillschweigend um ein Jahr und erlischt mit der Beendigung der 4. Klasse. Die Betreuung findet im Allgemeinen während der Schultage montags bis freitags statt. Während der Schulferien wird eine gesonderte Ferienbetreuung angeboten. Hierzu gelten gesonderte Bestimmungen.

Haftungsausschluss

Die Betreuung haftet nicht für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände, die die Schulkinder in die Betreuung mitbringen. Es wird empfohlen, diese Gegenstände mit dem Namen des Schülers/der Schülerin zu kennzeichnen. Für Schäden, die von Schulkindern verursacht werden, haften die Sorgeberechtigten als Gesamtschuldner.

Unterschrift

Vertretung Betreuung

Alle Sorgeberechtigten

Schweigepflichtentbindung

Ich (Name, Anschrift des /der Erziehungsberechtigten)

vertretend für (Name, Vorname und Geburtsdatum des Kindes)

entbinde folgend genannte Stellen und / oder Personen

- ☐ Schule / Lehrkräfte meines Kindes
- ☐ Betreuung
- ☐ Schulsozialarbeit
- ☐
- ☐

von der Schweigepflicht gegenüber folgend genannten Stellen / Personen

- ☐ Schule / Lehrkräfte meines Kindes
- ☐ Betreuung
- ☐ Schulsozialarbeit
- ☐
- ☐

Ich bin damit einverstanden das im Sinne einer bestmöglichen Förderung ein Informationsaustausch und eine Zusammenarbeit zwischen oben aufgeführten Stellen / Schule und Personen erfolgt. Die Schweigepflichtentbindung bezieht sich nur auf schulische Belange und dient dem Zweck der individuellen, pädagogischen, schulischen und bildungsrelevanten Betreuung und Unterstützung meines Kindes.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass oben genannte Personen sich untereinander über schulrelevante Angelegenheiten besprechen dürfen.

Ich kann die Schweigepflichtentbindung jederzeit widerrufen.
Über Sinn und Zweck dieser Schweigepflichtentbindung wurde ich aufgeklärt.

Ort, Datum

Unterschrift

Einwilligungserklärung Fotos in der Betreuung

Da mit den Fotoaufnahmen eine Datenerhebung, -verarbeitung und -speicherung verbunden ist, benötigen wir auf Grund der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) von den Erziehungsberechtigten individuelle Einwilligungserklärungen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO. Bitte kreuzen Sie im Folgenden die Fälle an, für die Sie Einwilligungen erteilen.

Ich/Wir, _____, willige(n) für die von

Namen, Vornamen (alle Erziehungsberechtigte)

mir/uns unten angekreuzten Fälle ein, dass von

meinem/unserem

Kind, _____

Name, Vorname

Fotoaufnahmen verarbeitet werden dürfen.

1. Einwilligungserklärung Fotos anlässlich von Veranstaltungen:

Im Laufe des Schuljahres nehmen die Kinder auch an verschiedenen Veranstaltungen innerhalb und auch außerhalb der Betreuung teil. Hierzu zählen z.B. die Teilnahme an Ausflügen oder auch die Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen der Gemeinde.

Ich willige ein/wir willigen ein, dass

- ☐ Fotos, auf denen mein/unser Kind abgebildet ist, zu den obengenannten Zwecken angefertigt, verarbeitet und gespeichert werden dürfen
- ☐ die oben bezeichneten Fotos auf der Homepage der Schule verwendet werden dürfen
- ☐ die oben bezeichneten Fotos auf der Homepage der Gemeinde Rosenberg verwendet werden dürfen
- ☐ die oben bezeichneten Fotos an das Amtsblatt der Gemeinde Rosenberg weitergegeben werden dürfen

Ort, Datum

Unterschriften aller Erziehungsberechtigten

Die Einwilligungen können von Ihnen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft geändert oder widerrufen werden.

Regeln in der Betreuung der Karl-Stirner-Schule

Stand: 12/2024

Allgemein gilt:

Die Schulordnung ist auch in der Betreuung einzuhalten! Das Schulgelände darf nicht verlassen werden.

1. Benehmen und Verhalten

- 1.1 Ich rede Deutsch
- 1.2 Ich spiele fair mit den anderen
- 1.3 Einen Streit regle ich ohne physische und psychische Gewalt (*schlagen, schubsen, spucken, auslachen, drohen, ...*)
- 1.4 Wenn ich Hilfe brauche, gehe ich zu den BetreuerInnen
- 1.5 Ich melde mich bei den BetreuerInnen immer an und ab und sage, wohin ich gehe

2. Mobiliar und Spielzeug

- 2.1 Ich behandle die Möbel und Spielsachen sorgsam und verwende sie so, wie sie vorgesehen sind
- 2.2 Ich sitze nicht mit den Schuhen auf den Stühlen
- 2.3 Wenn ich etwas absichtlich zerstöre, muss ich bzw. müssen meine Eltern dies ersetzen
- 2.4 Ich bastle meine angefangenen Kunstwerke in der Betreuung fertig und fange erst mit etwas Neuem an, wenn das andere fertig ist
- 2.5 Das WC ist sauber zu halten

3. Außenbereich

- 3.1 Wenn ich Spielzeug mit nach draußen nehme, bin ich dafür verantwortlich und muss dieses auch wieder reinbringen
- 3.2 Ich gehe nicht an den Kindergartenzaun
- 3.2 Während der Hausaufgaben darf keiner auf den Pausenhof
- 3.3 Ich halte mich nicht im Schulgarten auf
- 3.4 Stöcke bergen ein sehr hohes Verletzungsrisiko, daher spiele ich nicht mit ihnen

Bitte diesen Abschnitt unterschrieben **in der Betreuung** abgeben

Ich habe mit meinem Kind _____ die Regeln der Betreuung besprochen. Wir akzeptieren diese und halten uns daran.

Unterschrift Elternteil

Unterschrift Kind